

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	01.02.2018
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	28.02.2018

Vorstellung und Beratung des Radverkehrskonzeptes für die Stadt Geilenkirchen

Sachverhalt:

In der Ratssitzung vom 26.10.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, für die Stadt Geilenkirchen ein Radverkehrskonzept zu entwickeln. Anlass waren Anträge von den Fraktionen Für GK! und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes müssen zunächst Zielsetzungen formuliert werden, die mit dem Radverkehrskonzept verfolgt werden. Dabei sieht das Fachamt den Focus bei folgenden Punkten:

- Schaffung von Rahmenbedingungen, um den Radverkehrsanteil zu erhöhen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer
- Attraktivitätssteigerung und Angebotsverbesserung der Radinfrastruktur
- Entwicklung eines Radverkehrsnetzes, das möglichst zügig, hindernis- und konfliktfrei genutzt werden kann
- Verbesserung des Stadtklimas

Als Grundlage zur Entwicklung des Radverkehrskonzeptes muss zu Beginn der Bestand der Fahrradinfrastruktur erfasst werden. Dazu wurden sämtliche benutzungspflichtige Radwege erfasst sowie die Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt und an den Bahnhöfen dokumentiert. Die Erforderlichkeit der Radwegebenutzungspflicht wurde bei allen Radwegen überprüft und ggf. aufgehoben.

Im Anschluss wurden Hauptziele im Alltags- und Freizeitverkehr ermittelt. Daraus wurden ein sogenanntes Wunschliniennetze für den Alltags- und Freizeitverkehr entwickelt. Auf diese Weise ergeben sich Hauptroutenverbindungen für den Alltags- und Freizeitverkehr, die dann hinsichtlich Gefahrenpunkten und Verbesserungen für den Radverkehr überprüft wurden.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurden anschließend für alle festgestellten Problemstellen mit Hilfe der Regelwerke Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Das Konzept und die Maßnahmenvorschläge sind nach Vorabstimmung mit der hiesigen Straßenverkehrsbehörde mehrfach mit den vom Landesverband benannten örtlichen Vertretern des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. (ADFC) erörtert worden. Im wesentlichen wurde mit den Interessensvertretern Einvernehmen erzielt. Zum Thema der Radwegebenutzungspflicht verblieben differenzierte Auffassungen zwischen dem ADFC und der Verwaltung.

Der ADFC vertritt dazu die Ansicht, auch außerorts überall die Radwegebenutzungspflicht aufzuheben. Die Verwaltung ist hingegen aus Verkehrssicherheitsgründen für eine klare Regelung, welcher Verkehrsteilnehmer wo fahren darf und schlägt aus diesem Grunde vor, an der Radwegebenutzungspflicht für Radwege außerorts festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt das vorgestellte Radverkehrskonzept und beauftragt die Verwaltung dieses umzusetzen.

Anlage/n:

GESAMTES Radverkehrskonzept der Stadt Geilenkirchen

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Frau Junge, 02451 - 629 216)